



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## **Anfrage**

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0127

Gegenstand: Umsetzungsstand "Zielkatalog Inklusion im Sport"

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 08.05.2026

Einreicher: Ratsherr Steven Giermann

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte veranlassen Sie die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister.

Die Beschlussvorlage BV/VIII/0126 sah im Zielbereich 4 vor, die Sportförderung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entsprechend des Inklusionssportes zu überprüfen und gegebenenfalls die Sportförderrichtlinie fortzuschreiben. Die Bedeutung der Frage ergibt sich aus der vorbildlichen Arbeit des Fachbereiches vier, den inklusiven Sport in der Verantwortung unserer Sportstadt nachhaltig zu fördern und zu etablieren. Dies zeigt sich unter anderem an dem in diesem Jahr erstmals inklusiv stattfindenden Deutschen Sportabzweigentag, der bereits entsprechende Fortbildungen notwendig machte. Zur weiteren Förderung des inklusiven Sportes ergeben sich folgende Fragen:

1. Fand bereits eine Überprüfung der Sportförderrichtlinie im Kontext des Inklusionssportes in der Stadtverwaltung sowie in der "AG Inklusion und Sport" statt?
2. Ist eine Fortschreibung der Sportförderrichtlinie um die im Zielbereich 4 genannten Aspekte geplant?
3. Falls eine Fortschreibung geplant ist, in welchem zeitlichen Kontext ist mit einer Fortschreibung zu rechnen?
4. Gab es bereits entsprechend des Zielbereiches 2 der o.g. Beschlussvorlage Anträge auf Bundesprogramme "Inklusion im Sport"?

Herzlichen Dank bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Steven Giermann

Herrn  
Steven Giermann  
CDUplus - Fraktion  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

22.05.2026

**ANF/VIII/0127**  
**Umsetzungsstand „Zielkatalog Inklusion im Sport“**

Sehr geehrter Ratsherr Giermann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 08.05.2026 zu dem o. g. Sachverhalt. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1. Fand bereits eine Überprüfung der Sportförderrichtlinie im Kontext des Inklusionssportes in der Stadtverwaltung sowie in der „AG Inklusion im Sport“ statt?**  
Die Richtlinie für die Sportförderung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde hinsichtlich des Inklusionssports durch die Fachabteilung Sport geprüft und im Netzwerk „Gemeinsam Sport – Inklusion bewegt“ besprochen.
- 2. Ist eine Fortschreibung der Sportförderrichtlinie um die im Zielbereich 4 genannten Aspekte geplant?**  
Die Richtlinie für die Sportförderung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg befindet sich aktuell in der Fortschreibung. Die Förderung von hauptamtlicher Tätigkeit im inklusiven Sportbereich soll in der Fortschreibung berücksichtigt werden. Spezielle Fördermittel für inklusive Sportprojekte sind nicht notwendig, da diese über den Punkt 3.4 der Richtlinie abgedeckt sind. Die Förderung von Veranstaltungen für Menschen mit Beeinträchtigung ist über die Punkte 3.2 und 3.3 der Richtlinie möglich. Darüber hinaus ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bestrebt, gezielt inklusive Veranstaltungen durchzuführen. (Sportabzeichentag Inklusiv, TalentTage des VBRS M-V, Eissport Verein).
- 3. Falls eine Fortschreibung geplant ist, in welchem zeitlichen Kontext ist mit einer Fortschreibung zu rechnen?**  
Die Fortschreibung der Richtlinie für die Sportförderung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist für das laufende Kalenderjahr geplant. Hierzu arbeiten die Fachabteilungen Sport und Recht an der Ausgestaltung der neu aufzunehmenden Punkte.

**4. Gab es bereits entsprechend des Zielbereichs 2 der o. g. Beschlussvorlage Anträge auf Bundesprogramme „Inklusion im Sport“?**

Entsprechend des Zielbereichs 2 des Zielkataloges für Inklusion im Sport prüft die Fachabteilung Sport die Möglichkeit nach Bundesprojekten fortlaufend. Zurzeit läuft diesbezüglich keine Bewerbung.

Seit dem 05.03.2025 ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Projekt #Zusammen-Inklusiv 2030 – Alltag Inklusion von Special Olympics Deutschland vertreten.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Abteilungsleiter Schule, Sport und Generationen, Herr Martin Ramp, unter der Telefonnummer 0395 555-2509 sowie per E-Mail [martin.ramp@neubrandenburg.de](mailto:martin.ramp@neubrandenburg.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose  
Oberbürgermeister